

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2017/286

Ortsrat Laatzten	am 07.11.2017	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 09.11.2017	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 13.11.2017	TOP:
Ortsrat Rethen	am 14.11.2017	TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 - Beschluss nach § 93 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat wurde gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG rechtzeitig zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 1) angehört.

Der Ortsrat beschließt den Haushaltsplan (Anlage 2) bezüglich der in § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 NKomVG aufgeführten Angelegenheiten.

Sachverhalt:

Die Ortsräte sind bei den Haushaltsplanberatungen rechtzeitig anzuhören. Zudem entscheiden sie über die in § 93 NKomVG genannten Angelegenheiten. Wie bereits im vergangenen Jahr wurde neben dem Haushaltsplan ein sogenannter „Taschenhaushalt“ im Flyer-Format erstellt, in dem die wichtigsten Informationen zum Haushalt 2018 komprimiert enthalten sind.

Jürgen Köhne

Anlagen

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
2. Haushaltsplan für 2018 mit u. a.
 - dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten,
 - der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
 - der Übersicht über die Budgets, die Produktgruppen und über den Stand der Schulden und Verpflichtungsermächtigungen,
 - dem Haushaltssicherungskonzept und –bericht,
 - dem Stellenplan,
 - dem Beteiligungsbericht,
 - dem Trägerbericht
3. Taschenhaushalt 2018

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 20 Mr					

Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	100.125.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	110.271.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.317.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.562.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.240.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.894.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.653.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.553.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	112.211.500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	122.009.800 Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **11.653.400 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **49.278.000 Euro** festgesetzt.

3

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **42.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 600 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 600 v. H. |

2. **Gewerbsteuer** 460 v. H.

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Laatzen, den

Jürgen Köhne
Bürgermeister